

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0049/2017/BV

Datum:
20.01.2017

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Investitionszuschuss an den Heidelberger Sport Club
zum Umbau des Tennenspielfeldes in ein
Kunstrasenspielfeld
- Zuschussbewilligung
- Mittelbereitstellung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	08.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	30.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Heidelberger Sportclub erhält für den Umbau des Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld einen Investitionskostenzuschuss von insgesamt maximal 550.000 €, der im Jahr 2017 ausbezahlt wird.

Die in 2017 bei Projekt-Nummer 8.52311710 veranschlagten Baumittel werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Mittelbewilligung als Zuschussmittel bei Projekt-Nummer 8.52311743 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss für den Umbau des Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld	550.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Außerplanmäßiger Mittelbedarf 2017	550.000 €
• Deckung bei in 2017 veranschlagten Baumitteln	550.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Durch den Umbau des Tennenspielfeldes in einen Kunstrasen wird der erhöhte Bedarf nach zusätzlichen und einwandfreien Sportflächen berücksichtigt.

Begründung:

Der Heidelberger Sportclub e.V. hat beantragt, den Hartplatz auf der Sportanlage in ein Kunstrasenspielfeld umzubauen. Die Sanierungskosten des maroden Hartplatzes entsprechen fast den Kosten eines neuen Kunstrasenplatzes. Außerdem ist die Verletzungsgefahr bei einem Kunstrasenplatz wesentlich geringer als bei einem Hartplatz. Mit einem Kunstrasenspielfeld werden bei den Sportanlagen Süd weitere optimale Trainings- und Spielmöglichkeiten geschaffen, da auch der vorhandene Rasenplatz witterungsbedingt oft nicht bespielbar ist. Dies gilt auch für die FG Union Heidelberg, welche seit 2015 die Sportanlage mit nutzt.

Vom neuen Kunstrasenplatz profitieren neben den Sportlern des Heidelberger Sportclubs und der FG Union Heidelberg auch die umliegenden Schulen, die diesen Platz für den Sportunterricht nutzen.

Für diese Maßnahme wurde eine Kostenschätzung eines Planungsbüros aus dem Jahr 2016 in Höhe von 550.000 € für die Haushaltsplanung 2017/2018 zugrunde gelegt und vom Gemeinderat beschlossen. Diese Mittel stehen in 2017 unter der Projekt-Nummer 8.52311710 zur Verfügung.

Der Heidelberger Sport Club hat mit Schreiben vom 11.01.2017 jetzt beantragt, den Umbau des Tennenspielfeldes entsprechend den Wünschen der Nutzer selbst durchzuführen und sich hierbei durch Eigenleistungen an der Gesamtmaßnahme zu beteiligen. Eventuell sind dann auch Zuschüsse vom Badischen Sportbund möglich.

Da in den vergangenen Jahren bereits bei anderen Kunstrasenprojekten sehr gute Erfahrungen mit der Übertragung der Bauherrschaft an den jeweiligen Verein gemacht wurden, soll diese Maßnahme so abgewickelt werden.

Für die Gewährung eines Zuschusses sind außerplanmäßige Mittel in Höhe von 550.000 € erforderlich. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Minderausgaben beim Bauprojekt (Projekt-Nummer 8.52311710).

Die Auszahlung der Zuschussmittel erfolgt nach dem jeweiligen Baufortschritt.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:
(Codierung) + / -
berührt:
SOZ14

Ziel/e:

Zeitgemäßes Sportangebot sichern

Begründung:

Modernisierung des Sportplatzes um Sportangebot aufrecht zu erhalten

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner